

MODERNE GRABMÄLER

„Freie Entfaltung“

Leserbrief zum Thema „Die Moderne hält Einzug auf den Friedhöfen“ über Grabmale aus Glas und Edelstahl, Ausgabe vom 1. März:

Wenn ich mich an meine Schul- und Studienzeit so recht erinnere, so stand das Grundgesetz als Leitgedanke vor mir – insbesondere Artikel 2, der da besagt: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Wo liegt ein Missbrauch des Gesetzbuches vor, wenn die Hinterbliebenen eines Verstorbenen ihrem Toten ein Grabmal setzen, das manchen Kritikern einfach nicht passt? Bestimmt der Staat mit seiner „Staatlichen Gewalt“ auch über Tote, von denen er nichts mehr außer den Bestattungskosten kassieren kann?. Wie weit

sind wir in Deutschland gesunken, dass sich bezahlte Kräfte über Dinge den Kopf zerbrechen, über die sie nicht zu entscheiden haben?

Peter Jochim, Neustadt

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Um einen möglichst großen Leserkreis zu Wort kommen zu lassen, müssen Zuschriften gekürzt werden. Anonyme oder fingierte Briefe sowie beleidigende Texte veröffentlichen wir nicht. Wir sind nicht zum Abdruck verpflichtet. Die Redaktion trägt die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung. Um uns die Bearbeitung zu erleichtern, bitten wir unsere Leser, in ihren Briefen ihre Telefonnummern für eventuelle Rückfragen anzugeben.